

## **Mitteilung zum Änderungs- und Zurückstellungsantrag der Drucksache 0395/2023/DS „Zentrales Catering an Kitas und Schulen; Eckpunkte für das weitere Vorgehen.“**

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 21.11.24 hat die Verwaltung bereits mündlich einzelne Fragestellungen zu dem Zurückstellungsantrag der Fraktionen SPD und CDU beantwortet. Im Jugendhilfeausschuss am 27.11.24 wurden die Antworten auch noch einmal differenzierter und mittels einer Präsentation vorgestellt.

Im Folgenden wird hier basierend auf der Präsentation im Jugendhilfeausschuss, zur Erklärung für den Hauptausschuss, noch einmal schriftlich zu den Inhalten des Zurückstellungsantrages Stellung genommen.

### **a) Beteiligung SuS, Eltern, Leitungen und weiteren Beteiligte**

Der Verwaltung steht seit dem 01.03.2024 eine personelle Ressource für das Thema zentrales Catering zur Verfügung. Seit April 2024 findet eine Beteiligung aller o.g. Akteure über Repräsentanten am Runden Tisch (Expertengremium) statt. Aus der Präsentation der Ergebnisse der Markterkundung (Anlage 1 zur Drucksache 0395/2023/DS) geht aus der dargestellten Zeitschiene hervor, dass eine breite Beteiligung mittels einer Onlinebefragung der o. g. Zielgruppe ohnehin vorgesehen ist. Diese Beteiligung ist nach Auffassung der Verwaltung auf das Kernelement, der Leistungsbeschreibung - in der es um die Inhalte der zukünftigen Mittagsversorgung gehen wird - ausgerichtet. Die Beteiligung an den prozessualen und strukturellen Entscheidungen ist zu jeder Zeit durch die Repräsentanten am Runden Tisch gewährleistet gewesen.

### **b) Erweiterte Markterkundung bezüglich der Möglichkeit eines Frühstückangebotes**

Die Frage nach der Möglichkeit eines Frühstücksangebotes war bereits Bestandteil der abgeschlossenen Markterkundung. Darüber hinaus, liegt von allen Grundschulen die aktuelle Rückmeldung vor, dass kein zentrales Frühstücksangebot gewünscht ist. Das ein verbindliches, einheitliches Frühstücksangebot Bestandteil der Rahmenkonzeption geworden ist, trifft damit keine Zustimmung. Alle Grundschulen verfügen über eigene individuelle Konzepte zum Thema Frühstück, die an den Schulen umgesetzt werden. Ein weit verbreitetes Angebot ist zum Beispiel das vom Land geförderte Schulobstprogramm, wodurch Schulen kostenlos Obst und Gemüse verteilen können. Hinzu kommt, dass ein verpflichtendes durch einen Caterer bereitgestelltes Frühstücksangebot zusätzliche Kosten auslöst. Dabei sei darauf hingewiesen, dass die Kosten für ein Frühstück nicht durch eine Kostenübernahme aus BuT gedeckt werden können. Diese Mittel übernehmen ausschließlich die Kosten für die Mittagsverpflegung. Finanziell „schwächere“ Familien wären dadurch zusätzlich belastet, wenn nicht die Kommune die Kosten für ein Frühstücksangebot trägt. Angesichts der aktuellen Haushaltslage scheint dies nicht realistisch.

Der Vorschlag der Verwaltung ist, im ersten Schritt die individuellen Lösungen zum Frühstücksangebot an den Schulen zu belassen, da so am besten die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schulen erfüllt werden können. Im weiteren Verlauf kann mit den Grundschulen in einem konsensualen Prozess überlegt werden, ob eine Zentralisierung des Frühstücks zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll sein kann oder es weiter bei individuellen Lösungen bleiben sollte.

Die Schulleitung der Timm-Kröger- Schule, Herr Posselt, und der Gartenstadtschule, Frau Naumann, stehen bei Rückfragen zu dem Thema Frühstücksangebot gerne zur Verfügung.

**c) Kosten für die Essensausgabe durch die Träger der an den Grundschulen installierten Betreuungssysteme**

Eine Ermittlung der tatsächlichen Kosten ist nicht in absehbarer Zeit möglich. Sollte diese Voraussetzung bestehen bleiben, ist nicht sichergestellt, dass der Zeitplan, die Versorgung zum 01.08.2026 sicherzustellen, gehalten werden kann.

Um die Kosten möglichst gering zu halten und die gleichen Kriterien wie im Kita-Bereich anzuwenden, werden folgenden Grundannahmen für die weitere Planung zu Grunde gelegt:

- Teilrefinanzierung des Ausgabepersonals über die Kostenbeiträge der Eltern
- Keine Essensausgabe durch pädagogisches Fachpersonal
- In den städtischen Kitas erfolgt die Ausgabe des Essens über städtisches Personal. Durch die gleiche anteilige Refinanzierung durch die Eltern, werden die Gesamtkosten nicht höher ausfallen, als auch im Kita-Bereich, mit der Abweichung, dass das Ausgabepersonal bei einem Träger beschäftigt ist. Große Trägerstrukturen können sich unter Umständen kostenreduzierend auswirken.

Die tatsächlichen Kosten können auch deshalb nicht zeitnah ermittelt und angegeben werden, weil diese in bestehende und zukünftige Vergaben einzubeziehen sind. Allein der Vorschlag der Verwaltung, in welcher Höhe diese abrechnungsfähig sein werden, gibt noch keine Gewissheit dafür, dass sich ein Träger auf eine solche Ausschreibung bewirbt. Ggf. sind hier im weiteren Vergabeprozess Anpassungen notwendig.

Darüber hinaus, ist bei einer Dienstleistungskonzession, bei dem der Caterer das Personal zur Essensausgabe mitbringt, ebenfalls in die Gesamtkosten einkalkuliert. Hier findet ohnehin schon eine städtische Subventionierung bei den laufenden Systemen statt. Insofern ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen in dem geplanten Verfahren nicht höher ausfallen werden, als die bereits bestehenden.

**d) Regelungen für Grund- und Gemeinschaftsschulen und andere weiterführende Schulen, die einen besonderen Bedarf haben**

Kombinierte Grund- und Gemeinschaftsschulen werden im Verständnis der Drucksache als Grundschulen behandelt und sollen damit im ersten Prozessschritt versorgt werden.

Alle anderen weiterführenden Schulen haben aktuell keinen dringenden Handlungsbedarf für die Neuausschreibung der Mittagsverpflegung und fühlen sich gut versorgt. Eine am 25.11.24 durchgeführte Abfrage durch den Schulträger hat ebenfalls ergeben, dass alle weiterführenden Schulen damit einverstanden sind, dass die zentrale Versorgung zunächst für Grundschulen und Kitas installiert wird und die weiterführenden Schulen dann in folgenden Prozessschritten einbezogen werden können.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Präsentation im JHA am 27.11.2024, die als Anlage zur Verfügung gestellt wird.